Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 der Gemeinde Merdingen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 12.12.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung 2024 öffentlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Merdingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.124.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.651.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-527.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	550.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	550.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	22.900

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.882.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.002.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-120.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.377.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.347.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.030.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	909.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-73.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-73.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	836.600

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 550.000 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge.

Merdingen, den 28.11.2023

gez. Martin Rupp, Bürgermeister

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt von Donnerstag, dem 14.12.2023 bis Montag, dem 22.12.2023 je einschließlich, im Rathaus, Zimmer R 104, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.